



Erste Hilfe bei Suchterkrankungen

Auch im Schuldienst treffen wir auf Kolleginnen und Kollegen, die von einer Suchterkrankung betroffen sind. Dabei sollten in besonderer Weise die Formen beachtet werden, die sowohl die KollegInnen selbst als auch die Kollegiumsmitglieder und nicht zuletzt die Schülerinnen und Schüler zu Betroffenen machen können.

In der Praxis erfolgen spürbare Reaktionen und Einflussnahmen aber häufig erst dann, wenn diese erkrankten KollegInnen nicht mehr in der Lage sind, ihren dienstlichen Verpflichtungen „ordnungsgemäß“ nachzukommen.

Den - häufig als Folge dieser Erkrankungen - auftretenden Auffälligkeiten wird dann nicht selten mit der Einleitung dienstrechtlicher Maßnahmen begegnet. Um die eigentliche Ursache will/kann die Schule sich nicht so recht sorgen!

Bei **Alkoholerkrankungen**, die nicht selten in Kombination mit anderen Suchterkrankungen einhergehen, sind für eine (hoffentlich) wirksame Behandlung auch folgende „formale“ Schritte erforderlich:

- **Dienstgespräch** mit der/dem Betroffenen (**mit ÖPR**), nur wenn diese/r erkennbar in der Lage ist, die mitgeteilten Fakten zur Kenntnis zu nehmen.
- **Schriftlicher Hinweis** auf mögliche dienst(recht)liche Folgen, wenn die Suchterkrankung nicht erfolgreich behandelt wird (stationäre Entziehungsmaßnahme).
- Aushändigung einer **Kopie dieser Belehrung** (unterzeichnen!).
- Im konkreten Fall (Alkoholfahne im Dienst) Aufforderung, sich einem **Alcotest** zu unterziehen! (**Kein Zwang** ausüben, da sonst Verstoß gegen Selbstbestimmungsrecht!)
- Falls erforderlich, **Verbot des Unterrichtens** wegen erkennbarem Alkoholenuss.
- Bei **Gefahr im Verzug**: nach mutmaßlicher **Trunkenheitsfahrt** (PKW od. Fahrrad) **Information der Polizei**; Heimfahrt in diesem Zustand verhindern (Fahrverbot aussprechen; Schlüssel wegnehmen..)
- **Schriftliche Mitteilung** von Vorkommnissen an die ADD (Ref. 33) (**Kopie** immer an den/die Betroffene/n)

Hinweise zum Umgang mit Suchterkrankten:

(Nur) **Mitleid** von Kolleginnen und Kollegen ist der absolut falsche Weg!

Suchterkrankte sind „**Weltmeister**“ im **verleugnen** ihrer Erkrankung!

Nur wenn der „**Leidensdruck**“ für die Erkrankten zu einem Umdenken führt, ist eine Therapie erfolgversprechend.

Bei Fragen wenden Sie sich sowohl als Schulleitungsmitglied, als Schulpersonalrat oder auch als selbst Betroffene/r vertrauensvoll an die zuständige Rechtsabteilung der ADD oder auch an den zuständigen Bezirkspersonalrat.